

Stadt Backnang

Bebauungsplan „Mühläcker - Erweiterung“

Scopingpapier zur Umweltprüfung



Königsberger Straße 4
71522 Backnang
Tel.: 07191 - 9619190
Fax: 07191 - 9619184
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos, Freier Landschaftsarchitekt, bdla
Dr. Miriam Pfäffle, Diplom-Biologin
Projektnummer: 16.025
Stand: 08.01.2018

1 Scoping nach § 4 Abs. 1 BauGB - Frühzeitige Beteiligung und Information der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der Gemeinde von der Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen, zu unterrichten und zur Äußerung, **auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufzufordern** (§ 2 Abs. 4 BauGB).

Grundlage für die Beurteilung ist der derzeitige Zustand der Schutzgüter sowie der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan „Mühläcker“. Auf einer ackergeprägten Fläche soll der Bebauungsplan „Mühläcker - Erweiterung“ umgesetzt werden (Abb. 1).

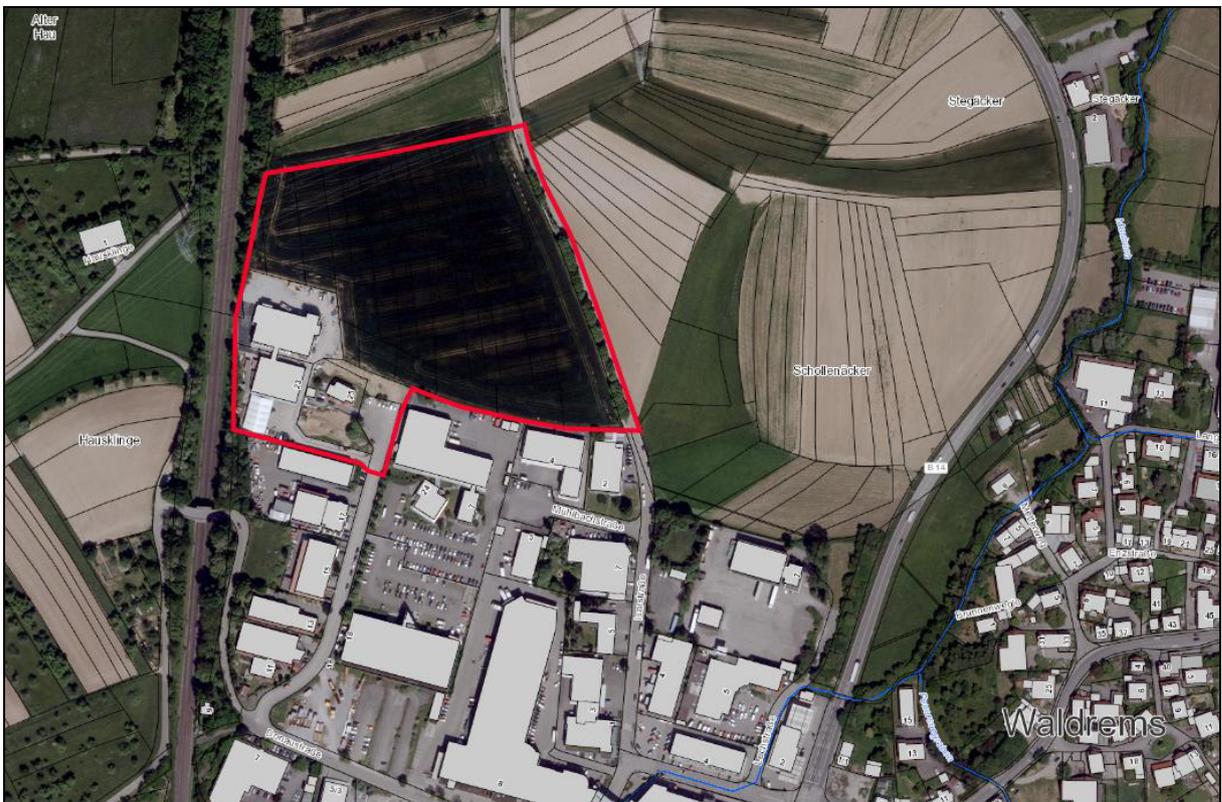


Abb. 1: Lage des Vorhabens (rote Markierung), ohne Maßstab

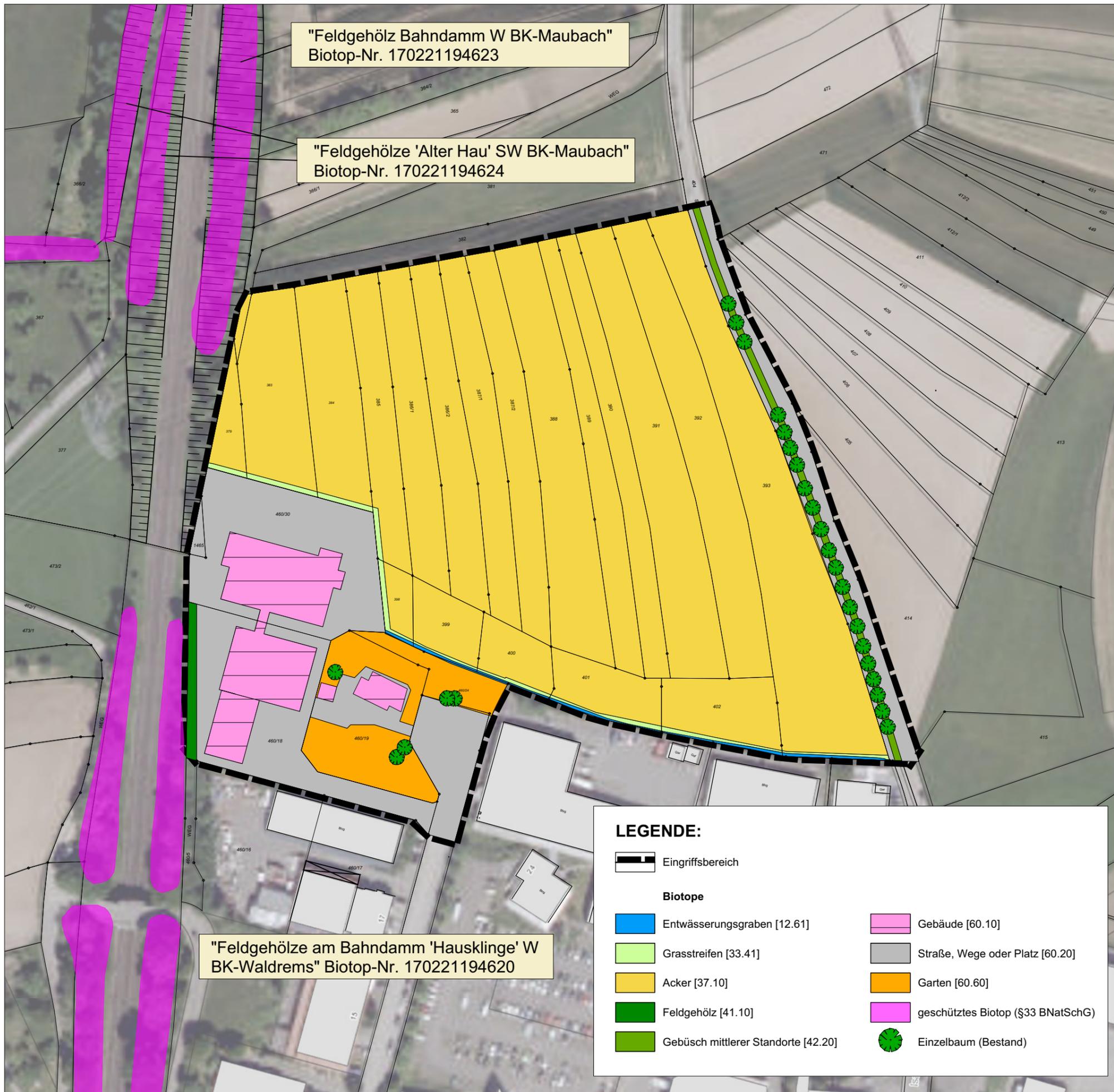
Kartengrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Die folgende Tabelle stellt die vorhandenen Umweltinformationen, die voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung sowie den vorgeschlagenen Untersuchungsumfang dar:

Thema/Schutzgut	Bereits erfolgte Untersuchungen, kurze Bestandsdarstellung und vorläufige Wirkungsabschätzung	weiterer Untersuchungsbedarf (Gutachten, Stellungnahmen)
Anwendung der Eingriffsregelung	Die Eingriffsregelung ist zu berücksichtigen. Das Plangebiet ist durch Ackerflächen geprägt. Im Süden verläuft ein Graben mit begleitender Ruderalvegetation. Im östlichen Plangebiet verläuft ein asphaltierter Gehweg von Waldrems nach Maubach mit einer begleitenden Baumreihe mit Strauchschicht (u. a. Buche, Ahorn, Hartriegel). Im südwestlichen Teilbereich befinden sich Gewerbegebietsflächen. Der Geltungsbereich wird im Westen von einem Feldgehölz mit anschließender Bahnstrecke, im Süden durch das bestehende Gewerbegebiet Mühläcker, im Osten durch die Isarstraße und im Norden durch Gründlandflächen begrenzt. Die bestehenden Biotope und die Daten zu den bodenkundlichen Einheiten des LGRB sowie die Festsetzungen des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan „Mühläcker“ gelten als Ausgangszustand bzw. Grundlage der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für den Bebauungsplan „Mühläcker – Erweiterung“.	Eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung ist durchzuführen. Diese wird auf der Basis der Bestandsaufnahme der Biotope, den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Mühläcker“ und den bodenkundlichen Einheiten des LGRB erstellt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht gefertigt.
Artenschutz	2017 fanden insgesamt vier artenschutzrechtliche Übersichtsbegehungen im Untersuchungsgebiet statt. Diese umfassten avifaunistische Untersuchungen sowie die Erfassung geeigneter Habitatstrukturen für Reptilien, Amphibien, Wirbellose und Fledermäuse. Im Untersuchungsgebiet wurden keine dauerhafte Vorkommen gemäß § 7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG streng geschützter Tierarten gefunden. Für nach europäischem Recht geschützte Arten besteht ebenfalls keine dauerhafte oder essentielle Bedeutung der Planungsfläche. Bei geeigneten Minimierungsmaßnahmen werden potenziell mögliche Verbotstatbestände, die ausschließlich Einzeltiere häufiger Arten betreffen könnten, vermieden. Daher wird es durch das Vorhaben unter Anwendung von § 44 Abs. 5 nicht zu einem Verstoß gegen das Zugriffsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG kommen.	Es sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich.
Pflanzen und biologische Vielfalt	Der Bebauungsplan „Mühläcker - Erweiterung“ ist derzeit noch in Planung, weshalb keine genauen Aussagen zum Eingriff bzw. Ausgleich getätigt werden können. Es ist zu erwarten, dass große Bereiche an Ackerflächen dauerhaft verloren gehen.	Eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung wird auf der Basis der Bestandsaufnahme der Biotope erstellt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht gefertigt.
Schutzgebiete	Schutzgebiete sind durch die Planung nicht direkt betroffen. Die Feldgehölze westlich des Planungsgebiets sind nach § 33 BNatSchG ge-	Falls die Feldgehölze beeinträchtigt werden, ist ein gleichartiger und gleichwertiger Ausgleich zu

Thema/Schutzgut	Bereits erfolgte Untersuchungen, kurze Bestandsdarstellung und vorläufige Wirkungsabschätzung	weiterer Untersuchungsbedarf (Gutachten, Stellungnahmen)
	<p>schützte Biotope (Feldgehölz Bahndamm W BK-Maubach, Biotop-Nr. 170221194623; Feldgehölze am Bahndamm 'Hausklinge' W BK-Waldrems, Biotop-Nr. 170221194620). Ob die Gehölze durch die Planung beeinträchtigt werden, kann erst nach dem Entwurf des Bebauungsplans beurteilt werden.</p>	<p>schaffen.</p>
Boden	<p>Durch den Bebauungsplan kommt es zu einer erhöhten Versiegelung im Gebiet. Die bodenkundliche Einheit im Plangebiet ist Pseudovergleyte Parabraunerde aus Lösslehm unter vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen. Anthropogen überprägte Flächen treten im Bereich des Gehwegs und der Isarstraße sowie im Bereich des bestehenden Gewerbegebiets auf. Die Bewertung erfolgt über die Bewertung der Bodenfunktionen nach „Bodenschutz 23“ der LUBW (2011). Die Gesamtbewertung des Bestands liegt hier bei 3 (hoch). Es sind Beeinträchtigungen der Böden durch Neuversieglung, Geländeauf- und -abtrag zu erwarten.</p>	<p>Bodenkundliche Untersuchungen sind durchzuführen. Die Neuversiegelung ist rechnerisch zu ermitteln und zu bilanzieren. Ein schutzgutbezogener Ausgleich der Beeinträchtigungen ist voraussichtlich nicht möglich. Daher werden schutzgutübergreifende Ersatzmaßnahmen zur Eingriffskompensation herangezogen.</p>
Wasser	<p>Grundwasser: Es liegen keine Daten zur Bedeutung des Grundwasservorkommens im Gebiet vor. Das Planungsgebiet liegt in keinem Wasserschutzgebiet.</p> <p>Oberflächengewässer: Innerhalb des Plangebiets liegen keine Oberflächengewässer. Im südlichen Bereich verläuft ein Entwässerungsgraben.</p>	<p>Es sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich.</p>
Klima und Luft	<p>Im Klimaatlas der Region Stuttgart (2017) ist die Ackerfläche im Eingriffsbereich als Freiland-Klimatop und Freifläche mit bedeutender Klimaaktivität ausgewiesen. Diese zeichnen sich durch einen extremen Tages- und Jahresgang der Temperatur und Feuchte sowie sehr geringe Windströmungsveränderungen aus. Damit ist eine intensive nächtliche Frisch- und Kaltluftproduktion ($< 10-15 \text{ m}^3 / \text{sm}^2$) verbunden. Als ausgeschriebenes Kaltluftproduktions- und Kaltluftammelgebiet hat der Bereich eine hohe Bedeutung für die Belüftung von Siedlungsflächen und das dortige Klima. Aufgrund der angrenzenden, großen und offenen landwirtschaftlich genutzten Flächen bleibt die Funktion der abfließenden Kaltluft trotz der Umsetzung der Planung mit hoher Wahrscheinlichkeit weiterhin erhalten. Die Gewerbefläche gilt als bebautes Gebiet mit klimarelevanter Funktion. Hier kommt es zu starken Veränderungen aller Klimaelemente, einer Ausbildung des Wärmeinseleffekts und zu teilweisen hohen Schadstoff-</p>	<p>Keine weiteren Untersuchungen erforderlich.</p>

Thema/Schutzgut	Bereits erfolgte Untersuchungen, kurze Bestandsdarstellung und vorläufige Wirkungsabschätzung	weiterer Untersuchungsbedarf (Gutachten, Stellungnahmen)
	belastungen.	
Landschaft und Erholung	Der Eingriffsbereich ist durch große Ackerflächen geprägt. Durch diese vornehmlich landwirtschaftliche Prägung hat das Gebiet eine geringe Bedeutung für die Naherholung und ist dementsprechend wenig empfindlich gegenüber Veränderungen. Im Osten des Planungsgebiets liegt ein Fußgängerweg, der eine Verbindung zwischen Waldrems und Maubach darstellt. Inwiefern dieser tangiert wird, kann erst nach Entwurf des Bebauungsplans geklärt werden. Durch die Planung wird das Landschaftsbild stark verändert und neu gestalten.	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich.
Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern	Vor allem die Schutzgüter Boden, Wasser und Lebensräume stehen miteinander in Wechselwirkung. Mögliche Geländemodellierungen bestimmen Lage und Abfluss der Entwässerungseinrichtungen. Diese kann erst nach Entwurf des Bebauungsplans beurteilt werden. Verkehr und Produktion verändern die Staub-, Kohlendioxid- und Stickoxidbelastung der Luft. Durch grünordnerische Festsetzungen können diese Beeinträchtigungen minimiert werden.	
Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen	Insbesondere südlich des Planungsgebiets sind durch das bestehende Gewerbegebiet bereits zahlreiche Lärmquellen vorhanden.	Ein Lärmgutachten ist u. U. zu erstellen
Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Keine erheblichen Auswirkungen sind zu erwarten.	



"Feldgehölz Bahndamm W BK-Maubach"
Biotop-Nr. 170221194623

"Feldgehölze 'Alter Hau' SW BK-Maubach"
Biotop-Nr. 170221194624

"Feldgehölze am Bahndamm 'Hausklinge' W
BK-Waldrems" Biotop-Nr. 170221194620

LEGENDE:

	Eingriffsbereich		Gebäude [60.10]
Biotope			
	Entwässerungsgraben [12.61]		Straße, Wege oder Platz [60.20]
	Grasstreifen [33.41]		Garten [60.60]
	Acker [37.10]		geschütztes Biotop (§33 BNatSchG)
	Feldgehölz [41.10]		Einzelbaum (Bestand)
	Gebüsch mittlerer Standorte [42.20]		

Stadt Backnang

Bebauungsplan
"Mühlacker - Erweiterung"

Bestandsplan
zur Umweltprüfung



Maßstab: 1:1.500, DIN A3

Bearbeiter: JR / MP

Plan-Nr: 16.025

Datum: 08.01.2018

Änderungen:

roosplan 

Stadt- und Landschaftsplanung

Königsberger Straße • 71522 Backnang
Tel. 07191 - 961 9190 • Fax 07191 - 961 9184
info@roosplan.de • www.roosplan.de